LANDKREIS AURICH | Der Landrat

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26604 Aurich

Manfred Knake
Wattenrat Ostfriesland
Brandshoff 41
26427 Holtgast

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Dienstgebäude:
Kirchdorfer Str. 7-9
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Vogel

Zimmer-Nr:
101

Telefon:
04941-16-6000

Telefax:
04941-16-6099

Email:
j.vogel@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
Email vom 29.06.2023	IV-60-VOG	14.08.2023

Verfahren:
Insel Norderney, Bau eines Stegs im Südwesten der Insel

Sehr geehrter Herr Knake,

vielen Dank für Ihre E-Mail 03.Juli.2023, in der Sie Ihre Verwunderung über den Bau eines massiven Steges von einem oberen Weg über Salzwiesen bis an die Strandbereiche zum Ausdruck bringen. Sie äußern dahingehende Bedenken, dass mit der Errichtung des Stegs und der Benutzung insbesondere durch Spaziergänger und Wassersportler negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden seien. Ihre Annahme, dass der Steg vom Landkreis Aurich unter Beteiligung der Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt wurde verbinden Sie mit der Fragestellung, ob, wie und mit welchem Ergebnis die naturschutzrechtlichen Vorschriften in dem Genehmigungsverfahren angewandt wurden.

Sie gehen recht in der Annahme, dass für das von Ihnen beschriebene Bauvorhaben durch den Landkreises Aurich eine Baugenehmigung unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde erteilt wurde.

In dem Baugenehmigungsverfahren (mein Aktenzeichen IV/60-021-02349/2018) wurden die naturschutzfachlichen Belange vollumfänglich geprüft und bewertet. Antragsgegenstand war eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, die die von Ihnen angesprochenen Belange berücksichtigt mit dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen der betroffenen FFH- und Vogelschutzgebiete u.a. durch die bauseitigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Hierin eingeschlossen sind auch die schutzwürdigen Arten der jeweiligen Gebiete. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Fauna im Vorhabenbereich aufgrund des Besucherdrucks durch Touristen und Wassersportler bereits vergleichsweise störungsunempfindlich bzw. an die gegebene Situation adaptiert war.

Auch erfolgte im Rahmen des Bauantragsverfahrens eine Beteiligung der Nationalparkverwaltung, die das Vorhaben seinerzeit befürwortete, insbesondere hinsichtlich der positiv zu bewertenden Besucherlenkung außerhalb des Nationalparks.

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941/16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00
Konto Nr. 90 027

Ihre Hinweise auf die Störungen der Avifauna in diesem Bereich werde ich ungeachtet dessen zum Anlass nehmen, dass die Kolleg*innen der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt mit dem Antragsteller aufnehmen, um darauf hinzuwirken, dass zukünftige Störungen durch Nutzer des Steges minimiert werden und Einrichtungen zum Zwecke der Vergrämung entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen

-Meinen-